

14274  
80319

Gga 1

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt



Mo 1.5.2019

## Zulassungsbeleg

Auf Antrag und zugunsten der Firma **Spiel Tech 21 GmbH**  
65549 Limburg - Deutschland

wurde die Bauart des Spielgerätes **ADP 2034**

gemäß § 33 e der Gewerbeordnung nach den Anforderungen der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV) zugelassen.

Sofern die Erlaubnis und Bestätigung nach §§ 33 c, i der Gewerbeordnung vorliegen, kann das Nachbaugerät mit der Zulassungsnummer **4020.15232**

vom **01.02.2017**

bis zum **31.01.2021**

unter Beachtung der umseitig auszugsweise abgedruckten Spielverordnung aufgestellt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Spielregeln und Gewinnplan gemäß § 6 Abs. 1 SpielV für den Spieler leicht zugänglich und die Hinweise und Warnhinweise gemäß § 6 Abs. 4 angebracht sind.

Gemäß Bauartzulassung muss auf dem Spielgerät die Art des Gewinnes (Geld bzw. Ware) angegeben sein.

Vorrichtungen für die Gewinnausgabe müssen funktionsfähig sein und bei Inbetriebnahme des Gerätes und bei jeder Kassenleerung aufgefüllt werden.

Bei der Beantragung eines Ersatz-Zulassungszeichens ist dem obengenannten Inhaber der Zulassung dieser Zulassungsbeleg mit einer Verlusterklärung zu übergeben.

PTB-Berlin

Berlin, den **02.02.2017**

Dieser Zulassungsbeleg wurde mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gefertigt. Für seine Rechtswirksamkeit ist eine Unterschrift nicht erforderlich.

\*25033\*

### Zur Beachtung

Bei Aufstellung des Nachbaugerätes ist das Zulassungszeichen herauszutrennen und in den am Spielgerät dafür vorgesehenen Rahmen einzusetzen. Nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Abs. 2 Nr. 1 SpielV handelt ordnungswidrig, wer ein Spielgerät aufstellt, an dem das Zulassungszeichen nicht deutlich sichtbar angebracht ist.

Angabe manuelle/automatische Einsatzabbuchung

ja